

Grundsatzklärung der Techem Gruppe zur Achtung der Menschenrechte

Bekenntnis zu anerkannten Menschenrechtsstandards

Die Achtung der Menschenrechte und der Umwelt gehört zu den wesentlichen Bestandteilen unserer Unternehmenskultur, sowohl innerhalb unseres Unternehmens als auch entlang unserer Liefer- und Wertschöpfungskette. Daher bekennt sich Techem dazu, international anerkannte Menschenrechte zu achten und Menschenrechtsverletzungen vorzubeugen. Wir verhalten uns im Einklang mit den folgenden international gültigen Standards und Rahmenwerken:

- Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte der Vereinten Nationen (UNGP)
- Allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen (UN)
- Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC)
- Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (International Labor Organisation, ILO)
- OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen

Außerdem halten wir uns an alle relevanten gesetzlichen Vorgaben und bindenden Verpflichtungen im Bereich Umweltschutz. Dies ist in unserer Umweltpolitik geregelt, die auf unserer [Webseite](#) zu finden ist.

Verantwortung von Techem und Anforderungen an unsere Partner

Die in den oben aufgeführten Standards und Rahmenwerken genannten Normen und Prinzipien spiegeln sich in unseren eigenen Vorgaben¹ an unsere Mitarbeiter*innen, Geschäftspartner und Lieferanten wider und bilden die Basis für unser tägliches Handeln:

- [Techem Verhaltenskodex](#)
- [Techem Procurement Guidelines](#) (national / international)
- [Supplier Code of Conduct \(BME\)](#)

Wir erwarten von unseren Mitarbeiter*innen und Lieferanten, dass sie alle aufgeführten Standards und Vorgaben einhalten und geltende Gesetze befolgt werden. Darüber hinaus erwarten wir von unseren Lieferanten, dass sie sich dafür einsetzen, Unterauftragnehmer auf diese Standards zu verpflichten.

Risikoanalyse und Maßnahmen

Wir entwickeln unser Risikomanagement, das in allen maßgeblichen Geschäftsabläufen verankert ist, stetig weiter. So können wir menschenrechtliche Risiken erkennen und minimieren sowie Verletzungen menschenrechtsbezogener Pflichten verhindern, beenden oder deren Ausmaß verringern. Konkret führen wir gemäß der Anforderungen des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes (LkSG) bereits mit Hilfe eines Risikomanagement-Tools Risikoanalysen und daraus abgeleitet

¹Die aufgelisteten Richt- und Leitlinien stellen den Stand von Januar 2023 dar.

Maßnahmen bei unseren Lieferanten und Dienstleistern durch. Zudem werden interne Prozesse stetig weiterentwickelt, um auf mögliche Missstände und Verstöße in unserer Lieferkette frühzeitig reagieren zu können.

Um Risiken im Vorfeld zu minimieren, ergreifen wir grundsätzliche Präventionsmaßnahmen. Wir kommunizieren unsere Erwartungen an Lieferanten, Menschenrechte bei sich und in ihrer Lieferkette einzuhalten. Unter anderem sind zudem Schulungen für Mitarbeiter*innen und die Einführung von Kontrollen bei Lieferanten geplant.

Wenn wir feststellen, dass die Verletzung einer menschenrechtsbezogenen Pflicht bei uns im Unternehmen oder bei einem Lieferanten bereits eingetreten ist oder unmittelbar bevorsteht, ergreifen wir angemessene Abhilfemaßnahmen, um eine solche Verletzung zu verhindern, zu beenden oder ihr Ausmaß zu minimieren.

Beschwerdemechanismus

Techem hat ein Online-Meldesystem für Mitarbeiter*innen und (externe) Dritte eingerichtet. Über diesen Meldekanal können Mitarbeiter*innen, Kunden, Lieferanten und andere Interessengruppen sicher und bei Bedarf auch anonym Hinweise zu illegalem oder unangemessenem Verhalten bei Techem abgeben. Dies dient insbesondere dazu, frühzeitig von Compliance-Verstößen, wie zum Beispiel menschenrechtsbezogene Risiken, zu erfahren und um tatsächliche Verstöße aufzudecken und Gegenmaßnahmen einzuleiten. Eine vertrauliche Handhabung der Meldungen wird gewährleistet und jedem Hinweis wird nachgegangen. Außerdem duldet Techem keine Vergeltungsmaßnahmen oder nachteiliges Verhalten gegenüber Personen, die beobachtetes oder mutmaßlich illegales oder unethisches Verhalten oder Verstöße in bester Absicht melden.

Verantwortlichkeiten

Für die Umsetzung und Einhaltung der Grundsatzerklärung zur Achtung der Menschenrechte ist die Geschäftsführung verantwortlich. Die Umsetzung der menschenrechtsbezogenen Sorgfaltspflichten erfolgt durch den Bereich Procurement & SCM in Abstimmung mit dem Human Rights Committee, bestehend aus dem Group Compliance Officer, dem Head of Sustainability und dem Group Risk Manager.

Ausblick

Uns ist bewusst, dass die Umsetzung der menschenrechtlichen Sorgfaltspflicht ein kontinuierlicher Prozess ist. Deshalb überprüfen wir regelmäßig unsere Strategie und Maßnahmen und setzen unsere geplanten Vorhaben um. Techem hat sich außerdem bereichsübergreifend aufgestellt, um die Umsetzung des LkSG voranzutreiben. Das Gesetz gilt für Techem ab dem 1. Januar 2024. Die Grundsatzerklärung wird vor diesem Hintergrund bis Ende 2023 validiert und in einer LkSG-konformen Fassung veröffentlicht.

Zudem informieren wir im Rahmen unserer Nachhaltigkeitsberichterstattung mindestens jährlich transparent über den Umsetzungsstand und über die erreichten Zielsetzungen.

Matthias Hartmann

CEO Techem Energy Services GmbH